

EIGENTÜMERVERZEICHNIS		
Flur	Flurstück	Eigentümer
65	16	Chemische Werke Hüls AG
68	25	Stadtgemeinde Marl
	76,77,78	Chemische Werke Hüls AG

Endstandsfassung vom 01.04.1970
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen dieses Bebauungsplanes einschließlich aller Änderungen eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes mit der Begründung wird beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45765 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Zeichenerklärung:

GEBÄUDEBESTAND – nachrichtlich
- 29 Wohngebäude
- x Wirtschaftsgebäude
- I II Zahl der vollgeschosse

GRENZEN – nachrichtlich
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

HÖHENANGABEN – nachrichtlich
- + 53,6 alte Höhenlage

Kennzeichnung nach § 9(3) BBauG

Die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes liegen sämtlich im Bergbaugebiet

VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN – nachrichtlich
- Bordstein
- Kanaldeckel
- Abwässerkanal
- Gemäß § 36 Bundesbahngesetz (BGBl. I S. 955; BGBl. III Nr. 931-1) festgesetzt.

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift Nr.

FESTSETZUNGEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- WR Reines Wohngebiet
- Zubringerleitung Mit Leitungsrecht zugunsten des Wasserwerkes für das nördl. westf. Kohlenrevier in Gelsenkirchen zu belastende Fläche (§9(1)11 BBauG)
- Spielplatz (§9 Abs. 1 Nr. 13)
- Fläche für die Forstwirtschaft
- GGa Fläche für Gemeinschaftsgaragen
- III Zahl der vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 1,0 Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- P öffentliche Parkfläche

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 3.11.1969
Vermessungsamt
gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Für den Entwurf:
Marl, den 3.11.1969
Baudezernent
gez. Pieper
Amtsbeigeordneter

Bei der Aufstellung dieses Planes hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Straßenbaulastträger der L 609 mitgewirkt.
Marl, den 3.11.1969
Der Amtsdirektor
I. A.
L. S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Der Rat der Stadt Marl hat am 11. 7. 1969 beschlossen, daß für einen Planbereich an der Dormagener Straße ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.
Marl, den 3.11.1969
Der Amtsdirektor
I. A.
L. S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 8.12.1969 bis 8.1.1970 offengelegen.
Marl, den 9.1.1970
Der Amtsdirektor
I. A.
L. S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Zu diesem Plan gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 28.10.1969 Az.: 4-426-69
Marl, den 9.1.1970
Der Amtsdirektor
I. A.
L. S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Der Rat der Stadt Marl hat diesen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am 29.1.1970 als Satzung beschlossen.
Marl, den 4.2.1970
Der Amtsdirektor
I. A.
L. S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 16.3.1970 Aktenzeichen I B 2 - 125.4 (Marl 46) genehmigt.
Essen, den 16.3.1970
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
L. S. gez. Reissinger
Regierungsbaudirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 19.3.1970, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 15 vom 1.4.1970 ist bekannt gemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Verwaltungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 6.4.1970
Der Amtsdirektor
I. A.
L. S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 46

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)

Gemarkung Marl, Flur 65,68
Maßstab 1:1000